

Beschlussvorlage 16/55/019/BV-R

Status: **ÖFFENTLICH**

Antrag von Deniz Kurku vom 21.06.2016
Aufstellung eines zweiten Basketballkorbes auf dem Graftparkplatz

Beratungsfolge

<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	<u>Zuständigkeit</u>
27.09.2016	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Gewässerschutz	Vorberatung
29.09.2016	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
25.10.2016	Rat der Stadt Delmenhorst	Entscheidung

<u>Federführende Organisationseinheit:</u>	<u>Unterzeichner:</u>
FD 55 - Fachdienst Stadtgrün und Naturschutz	Stöver (FDL)
	Brünjes (FBL)

Zu beschließender Antrag:

Das Basketballfeld vor dem Parkplatz Grafttherme (Am Stadtbad) soll mit einem zweiten Basketballkorb ausgestattet und umzäunt werden.

Sachstandsdarstellung der Verwaltung:

Entscheidungs-Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Planung zu erstellen und die Genehmigungsfähigkeit zu prüfen.

Begründung des Entscheidungs-Vorschlages:

Die Anlage eines Basketballspielfeldes ist nach § 68 NBauO genehmigungspflichtig.

Insbesondere folgende Randbedingungen sind vorab zu prüfen:

- Baurechtliche Bindungen der Parkplätze
- Zu erwartende Lärmemissionen der Anlage
- Gemeinsame Nutzung der Fläche mit Veranstaltungen wie z.B. dem Kramermarkt

Das Spielfeld an dem vorhandenen Streetballkorb wird durch herausnehmbare Sperren vom Parkplatz abgetrennt. Bei Veranstaltungen kann die Fläche entsprechend flexibel genutzt werden. Mit dieser Gestaltung wurde 2012 ein Kompromiss gefunden, einerseits ein attraktives Angebot zum Ballspielen zu ermöglichen und andererseits die Fläche für Großveranstaltungen nutzbar zu erhalten.

Sollten die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung kommen, bietet die vorhandene Oberflächenbeschaffenheit kein reguläres Spielfeld für „echtes Basketball“. Unebenheiten durch Gefälle in der Pflasterung zur Ableitung des Oberflächenwassers über Rinnen in Abläufe bleiben erhalten. Ein Spielbetrieb nach offiziellen Wettkampfregele und

Abmessungen des Deutschen Basketball Bund e.V. ist an diesem Standort ohne einen neuen Bodenbelag nicht zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen:

Über die zu erwartenden Kosten kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

Anlage:

Antrag Deniz Kurku vom 21.06.2016